

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)
Drs.-Nr.: 7/308
Thema: Präventive Korruptionsbekämpfung im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-O1627/36/26-2019/61349

Dresden,  November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Frage 1: Wie viele korruptionsgefährdete Arbeitsplätze/Dienstposten im Sinne von III. Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur präventiven und repressiven Korruptionsbekämpfung in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen (VwV Anti-Korruption) wurden im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement festgestellt?


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Frage 2: Wann wurden im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Gefährdungsanalysen im Sinne von III. Nummer 2 VwV Anti-Korruption durchgeführt und welche Organisationseinheiten betrafen diese?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente Zugang für
qualifizierte elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Identifikation der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze/Dienstposten im Sinne von III. Nummer 1 VwV Anti-Korruption sowie die sich daran anschließende Gefährdungsanalyse im Sinne von III. Nummer 2 VwV Anti-Korruption sind im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) noch nicht abgeschlossen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass theoretisch alle Arbeitsplätze/Dienstposten mit operativen Aufgaben im Bau- und Liegenschaftsbereich als korruptionsgefährdet einzustufen und im Weiteren in einer Gefährdungsanalyse genauer zu betrachten sind. Der Abschluss der Untersuchung ist für das 1. Halbjahr 2020 geplant.

Frage 3: Welche Organisationseinheit ist im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement für die präventive Korruptionsbekämpfung zuständig und wie ist diese personell besetzt?

Im SIB ist die Stabsstelle Gremienarbeit und Revision federführend für die präventive Korruptionsbekämpfung zuständig. Die Stabsstelle ist für verschiedene Aufgabenbereiche zuständig. Für die präventive Korruptionsbekämpfung im Sinne der Fragestellung sind fünf Bedienstete zuständig.

Darüber hinaus werden Vergabe- und Vertragsangelegenheiten des SIB im Shared Service Center Vergabe- und Vertragsmanagement (SSC VVM) zentral bearbeitet. Für dessen fachaufsichtliche Kontrolle sind weitere fünf Bedienstete zuständig.

Im Übrigen sind alle mit fachlichen Aufgaben befassten Organisationseinheiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Entscheidungen zur präventiven Korruptionsbekämpfung angehalten.

Frage 4: Welche Maßnahmen der präventiven Korruptionsbekämpfung wurden in welchem Umfang seit 2015 im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement durchgeführt? (Bitte nach Jahren aufgliedern.)

Maßnahmen der präventiven Korruptionsbekämpfung sind laufende und dem Verwaltungshandeln des SIB stets immanente Aufgaben und können daher nur teilweise jahres- und umfangbezogen dargestellt werden.

Im SIB wurden durch geeignete aufbauorganisatorische Maßnahmen und Ablaufprozesse (z. B. Zuständigkeits- und Zeichnungsregelungen, Anordnungsbefugnisse) die Voraussetzungen geschaffen, pflichtwidriges Verhalten so weit wie möglich auszuschließen.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt V. Nr. 1 VwV Anti-Korruption sind insbesondere die folgenden Maßnahmen und internen Regelungen zu benennen:

Sensibilisierung der Bediensteten

- jährliche Bekanntgabe der themenrelevanten Vorschriften an jeden Bediensteten des SIB im Rahmen der „regelmäßig bekanntzugebenden Vorschriften“
- Aushändigung der VwV Anti-Korruption, der VwV Belohnungen, Geschenke und sonstiger Vorteile sowie der Handreichung des SMI zu Verhaltensweisen gegen Korruption für die Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen an jeden neu eingestellten Bediensteten
- Benennung eines Ansprechpartners für Anti-Korruption für den gesamten SIB und von Vertrauenspersonen für Antikorruption in allen Niederlassungen des Staatsbetriebes SIB

Aus- und Fortbildung

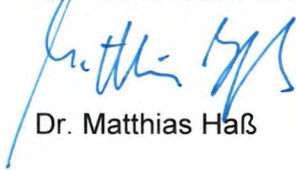
- verpflichtende Teilnahme aller Bediensteten des SIB am Grundmodul des elektronischen Lernprogramms des Freistaates Sachsen zum Thema Anti-Korruption (Web-Based-Training/WBT) sowie Teilnahmekontrolle durch die Personalverwaltung
- zusätzliche verpflichtende Teilnahme aller Führungskräfte des SIB am Führungskräftemodul des elektronischen Lernprogramms des Freistaates Sachsen zum Thema Anti-Korruption (Web-Based-Training/WBT) sowie Teilnahmekontrolle durch die Personalverwaltung
- Einzelfortbildungen zum Thema Anti-Korruption
- generell keine Genehmigung für Bedienstete des SIB zur Teilnahme an kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen aus der freien Wirtschaft

Anpassung Arbeitsabläufe

- Wahrung eines Mehraugenprinzips
- Begleitung aller öffentlich ausgeschriebenen Vergabeverfahren durch das SSC VVM

- Einzelfallprüfungen
- Geschäftsanweisung zur Bestellung und den Aufgaben eines Ansprechpartners für Anti-Korruption (AAK) und der Vertrauenspersonen für Anti-Korruption im SIB (GA-AAK)
- Geschäftsanweisung der Geschäftsführung des SIB zur Umsetzung der VwV Sponsoring im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (GA Sponsoring SIB)
- Geschäftsanweisung der Geschäftsführung des SIB über spezielle Zeichnungsbefugnisse im Vergabe- und Vertragswesen (GA Zeichnungsregelung Vergabe- und Vertragswesen).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Haß